



Foto: AdobeStock

Tagesbetreuung

Info-Broschüre

Sehr geehrte Interessentin, sehr geehrter Interessent!

Sie lieben die erfüllende Arbeit mit Kindern?

Der Bedarf an Tagesbetreuer/innen steigt!

Mit der Ausbildung zur Betreuungsperson in niederösterreichischen Tagesbetreuungseinrichtungen sind Sie geeignet, zukünftig in Tagesbetreuungsstätten beruflich tätig zu sein. Sie erwerben alle Kompetenzen und grundlegende Kenntnisse der Kinderbetreuung, um zukünftig professionell mit Kindern arbeiten zu können. Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung liegen vor allem im Wissen über den pädagogischen Umgang mit und im Verständnis für Lebens- und Entwicklungsprozesse von Minderjährigen.

Viel Spaß und Erfolg bei Ihrer Betreuung von Minderjährigen in Tagesbetreuungseinrichtungen wünschen Ihnen das Team des WIFI Niederösterreich!



Mag. Ulrike Weber

Weiterbildung Management

Kurzbeschreibung und gesetzliche Grundlagen

Gesetzesgrundlage ist das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 und die NÖ Tagesbetreuungsverordnung. Nach § 2 der Tagesbetreuungsverordnung sind Tagesbetreuungseinrichtungen Einrichtungen, in denen Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr regelmäßig und entgeltlich für einen Teil des Tages betreut und erzogen werden, sofern es sich nicht um Kindergärten, Schulen, Schülerheime oder Horte handelt.

Die Tagesbetreuung hat die Familienerziehung der Minderjährigen zu unterstützen und ergänzend zu fördern. Sie betreut die Minderjährigen möglichst familiennahe unter Berücksichtigung ihrer individuellen Bedürfnisse.

Entsprechend der Tagesbetreuungsverordnung müssen Betreuungspersonen den Abschluss einer einschlägigen Berufsausbildung (z. B. Elementarpädagogik, Sozialpädagogik, Hortpädagogik, Pädagogik für Primar- und Sekundarstufe) oder eine Grundausbildung gemäß §7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung 5065/2-3 aufweisen.

Die Ausbildung des WIFI Niederösterreich entspricht den Vorgaben der §7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung 5065/2-3 über die Ausbildung zur Betreuungsperson in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen der NÖ Landesregierung (§1 Abs. 2 des NÖ Kinderbetreuungsgesetzes 1996 (NÖ KBG), LGBl. 5065/2-3).

Inhaltliche Schwerpunkte der Ausbildung liegen im Wissen über den pädagogischen Umgang mit und im Verständnis für Lebens- und Entwicklungsprozesse von Minderjährigen.

Die Auseinandersetzung mit Bildungsarbeit unter methodisch-didaktischen Gesichtspunkten bilden gemeinsam mit der Reflexion des Erziehverhaltens weitere Inhalte, die Sie im Rahmen der Ausbildung intensiv beleuchten werden. Sie werden sich zudem grundlegende Kenntnisse gesundheitsfördernder Maßnahmen und Erste Hilfe-Maßnahmen für Minderjährige sowie Kompetenzen im Umgang mit Minderjährigen mit besonderen Bedürfnissen aneignen.

Organisation

INFO-Veranstaltung Ausbildung zur Kinderbetreuung

Termin:	29.8.2023, Di 18 bis 20 Uhr (Kurs-Nr. 12307013m) Online Infoabend für die Ausbildungen im Herbst
	22.11.2023, Mi 18 bis 20 Uhr (Kurs-Nr. 12307023m) Online Infoabend für die Ausbildungen im Frühjahr
	24.1.2024, Mi 18 bis 20 Uhr (Kurs-Nr. 12307033m) Online Infoabend für die Ausbildungen im Frühjahr

Die Teilnahme an der INFO-Veranstaltung ist gratis und unverbindlich.

Um Anmeldung wird gebeten.

Ausbildung zur Betreuungsperson in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen

Termin: 29.9.2023 bis 24.2.2024 (Kurs-Nr. 12084013m)

WIFI St. Pölten

10.11.2023 bis 13.4.2024 (Kurs-Nr. 12084023m)

Online

1.3.2024 bis 7.9.2024 (Kurs-Nr. 12084033m)

St. Pölten

26.4.2024 bis 8.11.2024 (Kurs-Nr. 12084043m)

Online

Zeiten: Fr 14.30-21.30, Sa 9.00-17.00

Teilnahmebeitrag: € 1.990,-

Beachten Sie auch die
Förder-Tipps am Ende
dieser Broschüre!

Finanzierung



RATENZAHLUNG

Unkompliziert, zinsfrei, gebührenfrei!
Nutzen Sie für längerdauernde Ausbildungen unser kostenloses
Teilzahlungsangebot!

noe.wifi.at/foerderungen

Ansprechpartner:in im WIFI Niederösterreich

Mag. Ulrike Weber

Tel.: 02742 851-22100

eMail: ulrike.weber@noe.wifi.at



Alexandra Schirgenhofer

Tel.: 02742 851-22101

eMail: alexandra.schirgenhofer@noe.wifi.at



Kundenservice – Auskunft, Beratung und Anmeldung

Adresse: WIFI Niederösterreich, Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten

Telefon: T 02742 851-20000 | F 02742 851-20001

Öffnungszeiten: Mo - Fr, jew. 7.00 – 18.00 Uhr

In der schulfreien Zeit gelten eingeschränkte Öffnungszeiten:

Mo bis Fr, jew. 7.30 – 16.00 Uhr

E-Mail: kundenservice@noe.wifi.at

Ideal für

Die Ausbildung richtet sich an Personen, die als Tagesbetreuer:in in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung tätig werden möchten und die Grundausbildung noch nicht absolviert haben sowie an Kinderbetreuer:innen, Wiedereinsteiger:innen, Umsteiger:innen und all jene, die sich in der Arbeit mit Kindern beruflich engagieren wollen.

Teilnahmevoraussetzung

- Interesse und Eignung für den Sozialbereich
- Vollendung des 18. Lebensjahres
- Ärztliches Attest (nicht älter als 4 Wochen)
- Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge (nicht älter als 3 Monate)
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben



Bitte schicken Sie
uns Ihre Unterlagen
zu!

Maximale Teilnehmer/innen-Anzahl

16

Inhalte

Durch diese theoretische und praktische Ausbildung wird es Ihnen möglich, als Tagesbetreuer/in in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung zu arbeiten.

Die Ausbildung zum/zur Tagesbetreuer/in umfasst 52 Trainingseinheiten (TE) theoretische Grundlagen sowie 122 TE tagesbetreuungsspezifische Ausbildung. Im Rahmen der Ausbildung sind zusätzlich 50 TE Praxis in einer NÖ Tagesbetreuungseinrichtung zu absolvieren.

Die 50 TE Praxis beinhalten insbesondere Praxishospitation (36 TE), deren Vor- und Nachbereitung (4 TE) und eine schriftliche Hausarbeit samt Abschlussreflexion (10 TE).

Es wird empfohlen, das Praktikum erst nach Absolvierung der theoretischen Ausbildung zu beginnen.

Theoretische Grundlagen der Tagesbetreuung		TE
Entwicklungspsychologie 1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verständnis für Lebens- und Entwicklungsprozesse von Minderjährigen ■ Sozialpsychologische Grundfragen 	16
Pädagogik, Didaktik, Bildungsarbeit 1	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundwissen über den pädagogischen Umgang mit Minderjährigen ■ Das kindliche Spiel in seiner Grundbedeutung ■ Methodische Aspekte ■ Planung und Gestaltung unter methodischen Gesichtspunkten 	24
Kommunikation und Konfliktmanagement	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundzüge des sozialen Lernens bzw. dessen Umsetzung ■ Bewältigung von Kommunikationssituationen mit Minderjährigen und Erwachsenen ■ Gesprächsführung ■ Reflexion des eigenen Verhaltens ■ Bedeutung der Teamarbeit ■ Verhalten im Team 	12

Tagesbetreuungsspezifische Ausbildung		TE
Rechtliche Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rechte und Pflichten einer Tagesbetreuerin/eines Tagesbetreuers ■ Rechtliches Verständnis von Pflege und Erziehung ■ Administrative Vorgänge 	8
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vermittlung einschlägiger Grundkenntnisse und Hilfeleistungen ■ Durchführung von lebensrettenden Sofortmaßnahmen ■ Gefahrenquellen für Minderjährige ■ Unfallverhütung 	8
Praxis der Gruppenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Besonderheiten der Arbeiten mit Gruppen 	8
Entwicklungspsychologie 2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Entwicklungsphasen vor und nach dem Kindergartenalter 	8
Pädagogik, Didaktik, Bildungsarbeit 2	<ul style="list-style-type: none"> ■ Vertiefender pädagogischer Umgang mit Minderjährigen und methodische Aspekte 	28
Minderjährige mit besonderen Bedürfnissen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundkenntnisse über die Integration behinderter oder entwicklungsgehemmter Minderjähriger ■ Umgang mit Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern ■ Betreuung von Kindern aus anderen Kulturkreisen 	8

Elternarbeit	<ul style="list-style-type: none"> ■ Akzeptanz der engen Zusammenarbeit mit Eltern ■ Zielführende Elterngespräche 	8
Gesundheitsförderung, Ernährung, Hygiene	<ul style="list-style-type: none"> ■ Grundwissen über gesunde Ernährung und die Bedeutung der Ernährung für die Erhaltung der Gesundheit ■ Checkliste für Notfälle ■ Vereinbarungen mit Eltern 	8
Reflexion des Erziehverhaltens	<ul style="list-style-type: none"> ■ Reflexion eigener Werte ■ Beobachtung und Analyse des Verhaltens von Minderjährigen ■ Reflexion von Erziehungsprinzipien Erziehungsmitteln und Erziehungsmaßnahmen ■ Überprüfen des eigenen Verhaltens im Umgang mit Minderjährigen ■ Zeitmanagement 	18
Leitung einer Gruppe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Führungsverhalten und Steuerung ■ Vorgaben 	8
Pädagogische Planung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Jahres-, Langzeit-, Kurzzeitplanung 	8
Rollenbild, Motivation	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bezugs-, Ansprech-, Leitungsperson 	4
Summe theoretische Grundlagen und tagesbetreuungsspezifische Ausbildung		174
+ Pflichtpraktikum (inkl. Vor- und Nachbereitung, Hausarbeit und Abschlussreflexion)		+ 50
Summe Ausbildung zur Betreuungsperson in NÖ Tagesbetreuungseinrichtung		224

Ziele und Nutzen

Die theoretische und praktische Ausbildung zielt darauf ab, dass Sie als Tagesbetreuerin bzw. Tagesbetreuer die Erziehung von Minderjährigen unterstützen und ergänzend fördern können.

Zusätzlich zu theoretischem Wissen eignen Sie sich praktische Kompetenzen im Rahmen der Ausbildung an, wodurch Sie in der Lage sein werden, Kinder kompetent zu betreuen und zu fördern.



Abschluss/Prüfung/Zertifikate

- Die Ausbildung schließt mit einer mündlichen Abschlussprüfung ab (Abschlussreflexion).
- Für den Prüfungsantritt ist eine Anwesenheitspflicht von 100% erforderlich.
- Bei erfolgreicher Abschlussprüfung stellt das WIFI NÖ als Leistungsnachweis ein Zeugnis gemäß den Vorgaben der §7 NÖ Tagesbetreuungsverordnung 5065/2-3 über die Ausbildung zur Betreuungsperson in NÖ Tagesbetreuungseinrichtungen der NÖ Landesregierung aus.



Ergänzende Lehrgänge und Seminare

- Kinderbetreuer:in (mit Anrechnungsmöglichkeiten bei Absolvierung der Ausbildung zur Tagesbetreuung)
- Lehrgang Legasthenie

Lehr- und Lernmethoden

Selbstlernkompetenz stärken

Es handelt sich dabei um ein ganz neues, modernes Lernverständnis: Wir rücken die Lernenden und ihre Lernprozesse in den Mittelpunkt. Denn aus der Lernforschung wissen wir, dass Lernen eine zutiefst persönliche Angelegenheit ist, die jede und jeder aktiv für sich selbst tun muss. Ihr/e Trainer/in begleitet Sie mit innovativen Lernmethoden dabei, sich Wissen und Fähigkeiten selbstverantwortlich anzueignen, so wie es für Sie am effektivsten ist. Genau diese Selbstlernkompetenz ist es, die in der Wirtschaft heute eine Schlüsselqualifikation darstellt. Sie ist auch eine Grundvoraussetzung für das vielzitierte „unternehmerische Denken“ sowie das allorts geforderte lebensbegleitende Lernen, ohne das in unserer Wissensgesellschaft heute kaum ein Beruf mehr auskommt.



Methoden zum Selberlernen

Didaktische Methoden wie zum Beispiel gruppenspezifische Übungen, Thesenrallyes, Videotrainings, Teamarbeiten, Kreativitätstechniken bereichern die traditionellen Formen des Unterrichts.

Lernen macht SPASS

Engagierte WIFI-Trainer/innen haben einen Kriterienkatalog entwickelt, was lebendiges und nachhaltiges Lernen nach dem WIFI-Lernmodell LENA ausmacht.

Lernen am WIFI ist:

- **S**elbstgesteuert
 - Lernende bestimmen Inhalte und Lernwege selbst
 - Lernende übernehmen die Verantwortung für ihre Lernergebnisse
- **P**roduktiv
 - Vorwissen und Erfahrungen sind wertvoll und werden eingebunden
 - Neugier und Entdeckung(sarbeit) bekommen reichlich Raum
- **A**ktivierend
 - Lernende erhalten konkrete Arbeitsaufträge, für die sie Lösungen erarbeiten
 - Lernende können selbst Initiativen entwickeln
- **S**ituativ
 - Lernende nutzen und reflektieren ihre Situation im Hier und Jetzt
 - Lernende übertragen Musterlösungen in die eigene Praxis
- **S**ozial
 - Lernende als Person sowie ihre (Lern-)Arbeit erfahren Wertschätzung
 - Lernende erhalten reichlich Zeit und Raum für Fragen und Feedback

Wirtschaftsförderungsinstitut

der Wirtschaftskammer NÖ
Mariazeller Straße 97
3100 St. Pölten
T +43 02742 851-20000
www.noe.wifi.at

WIFI-Anmeldeformular

E-Mail: kundenservice@noe.wifi.at

Ja, ich melde mich an:

..... **m**

Veranstaltungstitel Kursnummer

.....

Termin Veranstaltungsort

Teilnehmer/in:

..... |

Vorname Nachname Titel

..... |

Geburtsdatum Geburtsort

..... |

Telefonnummer (tagsüber erreichbar) E-Mail

.....
Privatadresse

∴ **Ja**, ich bin mit der monatlichen Zusendung des kostenlosen WIFI E-Mail-Newsletters einverstanden.
Eine Abmeldung ist nach jedem Versand möglich.

Rechnung an (zutreffendes bitte ankreuzen): ∴ Privat (siehe oben) ∴ Firma

..... |

Firmenname Telefon (tagsüber)

.....
Firmenadresse

Stornobedingungen: 14 Tage vor Kursbeginn kostenlos, bis Kursbeginn 50 %, ab dem Tag der Veranstaltung 100 % des Teilnahmebeitrags. Die **allgemeinen Geschäftsbedingungen** finden Sie im aktuellen WIFI-Kursbuch oder unter www.noe.wifi.at.

Impressum: Herausgeber, Verleger: Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten

Datum

Unterschrift (bzw. Firmenstempel)

Informieren Sie sich zu Fördermöglichkeiten auf www.kursfoerderung.at

FÖRDER-TIPPS

Berufsbezogene Weiterbildung wird gefördert! Das WIFI Niederösterreich ist **Ö-Cert-Qualitätsanbieter** und ermöglicht Ihnen damit den **Zugang zu Förderungen**. Welches Förderprogramm Sie nutzen können, **hängt von persönlichen Faktoren ab**, wie Wohnort, persönliche Situation (berufsfähig, arbeitssuchend, Karenz, ...), Alter, Geschlecht, bisherige Ausbildung und Ausbildungsziel.



Weitere Informationen und Direkt-Links zu den hier angeführten Förderungen finden Sie auf www.noel.wifi.at/foerderungen

FÖRDERUNGEN FÜR PRIVATZAHLENDE

NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG

KONTAKT: NÖ Landesregierung, Abteilung Arbeitsmarkt | 02742 9005-9555 | www.noel.gv.at

ZIEL: Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern, sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen.

FÖRDERHÖHE: max. € 2.500,- für 3 Jahre ab Erstantragstellung, abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen

ZIELGRUPPE: Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft, Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungsgeld bzw. Weiterbildungsgeld beziehen, Wiedereinsteiger:innen bis höchstens 5 Jahre nach Ende einer Karenz, öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

VORAUSSETZUNGEN: Hauptwohnsitz in NÖ mind. 6 Monate vor Kursbeginn

NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG

SONDERPROGRAMM „VORBEREITUNGSKURS ZUR BERUFSREIFEPRÜFUNG“

KONTAKT: NÖ Landesregierung, Abteilung Arbeitsmarkt | 02742 9005-9555 | www.noel.gv.at

ZIEL: Durch das Sonderprogramm "Vorbereitungskurse zur Berufsreifeprüfung" soll ein Anreiz geleistet werden, dass Personen am Arbeitsmarkt Gestaltungsspielräume für höhere Qualifizierungen haben und somit Zugang zur tertiären Bildung.

FÖRDERHÖHE: abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen: bis € 2.000 / € 1.000 Förderung über € 2.000 / € 500 Förderung

ZIELGRUPPE: Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft, Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen, bzw. Weiterbildungsgeld beziehen, Wiedereinsteiger:innen bis höchstens 5 Jahre nach Ende einer Karenz, öffentlich Bedienstete

VORAUSSETZUNGEN: Hauptwohnsitz in NÖ mind. 1 Jahr vor Kursbeginn

NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG

SONDERPROGRAMM „NÖ WEITERBILDUNGSSCHECK“

KONTAKT: NÖ Landesregierung, Abteilung Arbeitsmarkt | 02742 9005-9555 | www.noel.gv.at

FÖRDERHÖHE: bis zu 90 % der Kurskosten bzw. der Prüfungsgebühr, maximal € 3.000

ZIELGRUPPE: Arbeitnehmer:innen mit maximal Pflichtschulabschluss, Personen mit maximal Pflichtschulabschluss, die seit mind. 1 Jahr als Ein-Personen-Unternehmen tätig sind, Arbeitnehmer:innen mit einem formal nicht anerkannten beruflichen Abschluss im Ausland, die als Hilfskräfte tätig sind

VORAUSSETZUNGEN: Hauptwohnsitz in NÖ mind. 6 Monate vor Kursbeginn

NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG

SONDERPROGRAMM „ARBEITSWELT 4.0 – FIT FÜR DIGITALISIERUNG“

KONTAKT: NÖ Landesregierung, Abteilung Arbeitsmarkt | 02742 9005-9555 | www.noel.gv.at

ZIEL: Ziel ist, die berufliche Qualifikation von Arbeitskräften zu erhöhen, um die Beschäftigungschancen nachhaltig zu sichern sowie den qualitativen Arbeitskräftebedarf der Betriebe sicherzustellen. Gilt für berufliche Umschulungen, Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung, EDV, Informations- und Kommunikationstechnik.

FÖRDERHÖHE: max. € 2.500, für 3 Jahre ab Erstantragstellung, abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen

ZIELGRUPPE: Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft, Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungsgeld bzw. Weiterbildungsgeld beziehen, Wiedereinsteiger:innen bis höchstens 5 Jahre nach Ende einer Karenz, öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG SONDERPROGRAMM „NÖ LEHRE PLUS“

KONTAKT: NÖ Landesregierung | 02742 9005-9555 | www.noel.gv.at

ZIEL: Im Rahmen des Sonderprogramms sollen spezielle Qualifikationsmaßnahmen für betriebliche Lehrlinge parallel zur praktischen und theoretischen Ausbildung finanziell unterstützt werden.

FÖRDERHÖHE: 50% der Kurskosten.

ZIELGRUPPE: Lehrlinge und Auszubildende, das sind Personen mit einem aufrechten Lehr- oder Ausbildungsvertrag gemäß Berufsausbildungsgesetz oder Land- und forstwirtschaftliches Berufsausbildungsgesetz.

VORAUSSETZUNGEN: Hauptwohnsitz in NÖ mind. 6 Monate vor Kursbeginn und Bezug der Familienbeihilfe

NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG

SONDERPROGRAMM „FACHKRÄFTEINITIATIVE PFLEGE UND SOZIALES“

KONTAKT: NÖ Landesregierung | 02742 9005-9555 | www.noel.gv.at

ZIEL: Damit sollen Beschäftigte, die sich in diese Bereiche erstmalig hineinentwickeln bzw. berufsbezogen weiterbilden wollen, unterstützt werden.

FÖRDERHÖHE: max. € 2.500 für 3 Jahre ab Erstantragstellung, abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen

ZIELGRUPPE: Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft, Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungsgeld bzw. Weiterbildungsgeld beziehen, Wiedereinsteiger:innen bis höchstens 5 Jahre nach Ende einer Karenz, öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

VORAUSSETZUNGEN: Hauptwohnsitz in NÖ mind. 6 Monate vor Kursbeginn

NÖ BILDUNGSFÖRDERUNG SONDERPROGRAMM „FACHKRÄFTE“

KONTAKT: NÖ Landesregierung | 02742 9005-9555 | www.noel.gv.at

FÖRDERHÖHE: max. € 3.000 für 2 Jahre ab Erstantragstellung, abhängig vom monatlichen Bruttoeinkommen:

ZIELGRUPPE: Arbeitnehmer:innen in der Privatwirtschaft, Arbeitnehmer:innen, die Kinderbetreuungsgeld beziehen bzw. Weiterbildungsgeld beziehen, Wiedereinsteiger:innen bis höchstens 5 Jahre nach Ende einer Karenz, öffentlich Bedienstete in handwerklicher Verwendung

DIGI SCHECK FÜR LEHRLINGE

KONTAKT: Wirtschaftskammer NÖ, Lehrlingsstelle - Förderreferat | 02742 851-17570 | www.lehre-foerdern.at

ZIEL: Gefördert werden Bildungsmaßnahmen für tätigkeitsbezogene Kompetenzen in den Themenfeldern: Digitalisierung, Klimaschutz, Nachhaltigkeit, Energie- und Ressourcenmanagement, berufsbezogene Fremdsprachen

FÖRDERHÖHE: Pro Lehrling werden jährlich 3 genehmigte Bildungsmaßnahmen zu 100% bis zur Obergrenze von 500 Euro pro Kurs gefördert. In Summe kann jedem Lehrling Weiterbildung im Wert von 1.500 Euro kostenfrei ermöglicht werden.

ZIELGRUPPE: Gefördert werden Lehrlinge mit aufrechten Lehrvertrag in Lehrbetrieben.

AK-BILDUNGSBONUS

KONTAKT: AK Niederösterreich, zH Ref. EB | 05 7171-29000 | www.noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus

ZIEL: Für alle mit dem AK-Logo gekennzeichneten Kurse gibt es den Bildungsbonus.

FÖRDERHÖHE: Arbeitnehmer:innen: 50 % bis max. € 120; Mitglieder in Elternkarenz: 50 % bis max. € 170; 50 Jahre oder älter: 50 % bis max. € 220; Arbeitssuchende Mitglieder: 100 % bis max. € 220

ZIELGRUPPE: Mitglieder der AKNÖ

AK-BILDUNGSBONUS „Rechnungswesen“

KONTAKT: AK Niederösterreich, zH Ref. EB | 05 7171-29000 | www.noe.arbeiterkammer.at

ZIEL: Gefördert werden beruflich verwertbare Kurse in den Bereichen Buchhaltung, Personalverrechnung und Kostenrechnung.

FÖRDERHÖHE: 20 % bis max. € 500

ZIELGRUPPE: Mitglieder der AKNÖ

AK-BILDUNGSBONUS „DIGI-BONUS“

KONTAKT: AK Niederösterreich, zH Ref. EB | 05 7171-29000 | www.noe.arbeiterkammer.at/digi

ZIEL: Mit dem AK-extra Digi-Bonus wird der Besuch von AK-gekennzeichneten EDV-Basiskursen, wie z. B. Word-, Power Point- oder Excel-Kurse gefördert.

FÖRDERHÖHE: 100 % der Kurskosten bis maximal € 150 (Arbeitssuchende 220 Euro) pro Jahr

ZIELGRUPPE: Mitglieder der AKNÖ

AK-BILDUNGSBONUS „SPEZIAL“ – BERUFSREIFEPRÜFUNG

(FÖRDERPERIODE: 1.9.2021 - 31.8.2024)

KONTAKT: AK Niederösterreich | 05 7171-29000 | www.noe.arbeiterkammer.at/zweiterbildungsweg

ZIEL: Gefördert werden positiv abgelegte Teilprüfungen der Berufsreifeprüfung

FÖRDERHÖHE: jeweils € 150 pro Teilprüfung, max. € 600 pro Person

ZIELGRUPPE: Mitglieder der AKNÖ

AK-BILDUNGSBONUS „SPEZIAL“ –

FÜR DIE VORBEREITUNG ZUR AUSSERORDENTLICHE LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG

(FÖRDERPERIODE: 1.9.2021 - 31.8.2024)

KONTAKT: AK Niederösterreich | 05 7171-29000 | www.noe.arbeiterkammer.at/zweiterbildungsweg

FÖRDERHÖHE: 50 % der Kurskosten und Prüfungsgebühren bis max. € 400.

ZIELGRUPPE: Lehrlinge

VORAUSSETZUNGEN: Die Vorbereitung zur ao. LAP muss mind. 30 Unterrichtseinheiten aufweisen und an einer anerkannten/zertifizierten Bildungseinrichtung (z.B. WIFI NÖ) oder an einer Berufsschule stattgefunden haben.

ERFOLGSPRÄMIE DER WKNÖ FÜR DIE BERUFSREIFEPRÜFUNG

KONTAKT: Wirtschaftskammer NÖ, Abteilung Bildung | 02742 851-17501 | www.wknoe.at

ZIEL: Alle Teilnehmer:innen, die im WIFI NÖ Vorbereitungskurse auf die Berufsreifeprüfung besucht und absolviert haben, fördert die WKNÖ ihre besondere Leistung

FÖRDERHÖHE: € 400

ZIELGRUPPE: Personen mit Wohnsitz in NÖ, die im WIFI NÖ alle Teilprüfungen zur Berufsreifeprüfung abgelegt haben.

BILDUNGSKONTO DES LANDES OÖ

KONTAKT: Amt der OÖ Landesregierung | 0732 77 20-14900 | www.ooe.gv.at

ZIEL: Berufsorientierte Weiterbildungen und berufliche Umorientierungen (diese sind innerhalb eines Jahres nach Abschluss beruflich anzuwenden und nachzuweisen).

FÖRDERHÖHE: Bildungsmaßnahmen werden grundsätzlich mit 30 % der Kurskosten bis zur maximalen Gesamtförderhöhe von € 2.200 gefördert.

ZIELGRUPPE: Personen, mit Hauptwohnsitz zu Kursbeginn in OÖ, Arbeitnehmer:innen in einem aufrechten Arbeitsverhältnis

FACHKRÄFTESTIPENDIUM

KONTAKT: Regionale Geschäftsstelle des AMS | www.ams.at

ZIEL: Gefördert werden Ausbildungen für Branchen in denen Fachkräfte fehlen und in denen ein Abschluss ermöglicht wird.

FÖRDERHÖHE: Die Höhe des Fachkräftestipendiums entspricht mindestens der Höhe des Ausgleichszulagenrichtsatzes, abzüglich eines Krankenversicherungsbeitrages (2023: € 35,20).

ZIELGRUPPE: Beschäftigungslose, Personen, die wegen der geplanten Ausbildung karenziert sind, und vormals selbstständig Erwerbstätige, deren Erwerbstätigkeit ruht.

WAFF BILDUNGSKONTO

KONTAKT: Waff – Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds | 01 21748-555 | www.waff.at

ZIEL: Die Förderung gilt für berufliche Aus- und Weiterbildungen

FÖRDERHÖHE: 50 % (max. € 300) der Kurs- und Prüfungskosten. Der gesamte Förderbetrag kann im Zeitraum von vier Jahren beantragt werden. Entweder auf einmal oder in Teilbeträgen.

ZIELGRUPPE: Arbeitslose oder beschäftigte Personen, die in Wien gemeldet sind.

SWF – SOZIAL- UND WEITERBILDUNGSFONDS

KONTAKT: Sozial- und Weiterbildungsfonds | 01 890 90 84 - 0 | www.swf-akue.at

ZIEL: Kostenfreie Aus- und Weiterbildung für Zeitarbeitskräfte. Gefördert werden allgemeine Bildungsmaßnahmen, um die Qualifikationen am Arbeitsmarkt zu verbessern.

ZIELGRUPPE: Zeitarbeitskräfte.

VORAUSSETZUNGEN: Bildungsmaßnahme von Schulungsträger, der beim SWF gelistet ist

STEUERLICHE ABSETZBARKEIT

KONTAKT: Regional zuständiges Finanzamt | www.bmf.gv.at

ZIEL: Aufwendungen für Fortbildungs-, Ausbildungs- und Umschulungskosten fördern

FÖRDERHÖHE: Lt. § 16 EStG sind Ausbildungsinvestitionen als Werbungskosten für unselbstständig Erwerbstätige absetzbar.

ZIELGRUPPE: Arbeitnehmer:innen

FÖRDERUNGEN FÜR UNTERNEHMEN

WK-BILDUNGSSCHECK

(3 JAHRE GÜLTIG)

KONTAKT: WIFI NÖ | 02742 851-20000 | noe.wifi.at

ZIEL: WK-Bildungsscheck kann für Weiterbildungsveranstaltungen in aller WIFIs in Österreich eingelöst werden.

FÖRDERHÖHE: € 100 jährlich, ansparbar über drei Jahre auf bis zu € 300.

ZIELGRUPPE: Mitglieder der Wirtschaftskammer NÖ:

WK-BILDUNGSSCHECK DER FACHGRUPPE GASTRONOMIE/HOTELLERIE

KONTAKT: WIFI NÖ | 02742 851-20000 | noe.wifi.at

ZIEL: Mitglieder der Fachgruppe Gastronomie/Hotellerie sowie deren Mitarbeiter:innen der WKNÖ werden zusätzlich unterstützt

FÖRDERHÖHE: € 200 für Veranstaltungen im Bereich Tourismus des WIFI NÖ, ausgenommen HACCP-Kurse und Kurse zur Allergenkennzeichnung

LEHRE.FÖRDERN DER WK

KONTAKT: Wirtschaftskammer NÖ, Lehrlingsstelle - Förderungen | 02742 851-17560 | lehre-foerdern.at

ZIEL: Gefördert werden Ausbildungsverbände und Zusatzausbildungen über das Berufsbild hinaus und zusätzlich können Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung gefördert werden.

FÖRDERHÖHE: 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 3.000

Zusätzlich sind Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung mit 75 % der Kurskosten bis zu einer Gesamthöhe von € 500 förderbar.

ZIELGRUPPE: Unternehmen, die berechtigt sind, Lehrlinge nach dem Berufsausbildungsgesetz oder dem land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetz auszubilden.

VORAUSSETZUNGEN: Die geförderte Ausbildungszeit muss auf die Arbeitszeit angerechnet werden.

QUALIFIZIERUNGSFÖRDERUNG FÜR BESCHÄFTIGTE

KONTAKT: Die Zuständigkeit der Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice richtet sich nach der personaldisponierenden Stelle des Unternehmens | ams.at

ZIEL: Gefördert wird Weiterbildung von gering qualifizierten und älteren Arbeitskräften mit dem Ziel, deren Arbeitsplätze zu sichern und deren Einkommen zu erhöhen.

FÖRDERHÖHE: 50 % der Kurskosten und 50 % der Personalkosten ab der 25. Kursstunde (ab der 1. Kursstunde bei Arbeitskräften, die höchstens eine Pflichtschule abgeschlossen haben)

ZIELGRUPPE: Arbeitskräfte mit höchstens Pflichtschulabschluss; weibliche Arbeitskräfte mit Lehrabschluss bzw. Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule; Arbeitskräfte, die das 45. Lebensjahr vollendet und eine höhere Ausbildung als Pflichtschule haben.

DIGITAL SKILLS SCHECK

KONTAKT: Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH (FFG) | 05 7755 - 0 | ffg.at

ZIEL: Die Förderung erfolgt in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen auf den Rechnungsbetrag und beträgt pro Person und damit pro Skills Scheck maximal € 5.000. Die Förderquote beträgt maximal 80 % der förderbaren externen Weiterbildungskosten. Pro Unternehmen kann die Weiterbildung von maximal 25 Personen gefördert werden. Es kann maximal ein Scheck pro Person pro Ausschreibung gefördert werden.

ZIELGRUPPE: Unternehmen mit Niederlassung in Österreich

BIZ - BERATUNGSFÖRDERUNG

KONTAKT: Wirtschaftskammer NÖ, Abteilung Bildung | T 02742 851-17690 | wknoe-biz.at

ZIEL: Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Lehrlingen

FÖRDERHÖHE: bis zu 3 Bewerber:innen für eine Lehrstelle können im WKNÖ-BIZ kostenlos getestet werden

ZIELGRUPPE: Mitgliedsbetriebe der Wirtschaftskammer NÖ

Stand: März 2023

Die Übersicht enthält eine Kurz-Info aller dem WIFI NÖ bekannten Förderungen. Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Informationen und Anträge sind generell über den jeweiligen Fördergeber abzuwickeln.

Bitte beachten Sie: Trotz sorgfältiger Recherche kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Inhalte übernommen werden. Durch diese Förderinformation entsteht für Sie kein Rechtsanspruch auf die angeführten Förderungen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

So sichern Sie Ihren Kursplatz:

Sie können sich für Ihre WIFI-Veranstaltung online, per E-Mail, per Brief, telefonisch, per Fax oder persönlich anmelden. Die Zahl der Kursplätze bei WIFI-Kursen ist begrenzt, um für alle den bestmöglichen Lernerfolg zu garantieren. Sichern Sie sich daher rechtzeitig Ihren Kursplatz! Wir bitten Sie, sich bis spätestens zwei Wochen vor Kursbeginn anzumelden. Nach Maßgabe freier Plätze senden wir Ihnen eine Anmeldebestätigung zu.

Jede Anmeldung ist rechtsverbindlich und wird nach dem Datum des Einlangens gereiht. Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen einschränken - z.B. aufgrund von Epidemien oder ähnlichem -, behalten wir uns das Recht vor, die Höchstanzahl der Teilnehmenden entsprechend zu senken und bereits bestätigte Anmeldungen in Reihenfolge der Anmeldeeingänge - letzte Anmeldungen zuerst - wieder zu stornieren. Über mögliche Alternativtermine beraten wir Sie gerne.

Wissenswertes zum Teilnahmebeitrag:

Teilnahme- und Prüfungsbeiträge enthalten keine Umsatzsteuer, weil die Wirtschaftskammer als Körperschaft öffentlichen Rechts nicht unter den Begriff „Unternehmer“ im Sinne des Umsatzsteuergesetzes 1994 fällt. Im Teilnahmebeitrag enthaltene Prüfungsbeiträge gelten nur für den ersten vorgegebenen Prüfungstermin. Werden von uns gutgeschriebene Beträge nicht binnen drei Jahren nach ihrem Entstehen rückgefordert oder eingelöst, verfallen diese Beträge. Skonti können nicht in Abzug gebracht werden. Aufenthaltskosten in einem Seminarhotel sind im Teilnahmebeitrag nicht enthalten. Bei einem späteren Einstieg in eine Veranstaltung oder vorzeitigem Ausstieg ist eine Ermäßigung nicht vorgesehen.

Folgende Zahlungsbedingungen gelten:

Der Teilnahmebeitrag ist vor Veranstaltungsbeginn, spätestens am Tag des Kursbeginns auf dem von uns angegebenen Konto einlangend einzuzahlen. Bei Versäumnis der Zahlungsfrist behalten wir uns neben der gerichtlichen auch die außergerichtliche Geltendmachung unserer Forderungen durch einen Anwalt oder ein Inkassobüro vor. Wir sind berechtigt, die dabei zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendigen und angemessenen Kosten zu verrechnen.

Wenn Sie Ihre Teilnahme stornieren:

Stornos werden vom WIFI ausschließlich schriftlich entgegengenommen. Die Teilnahme an einem Kurs kann **bis zu 14 Tage vor Kursbeginn, im WIFI einlangend, kostenlos** storniert werden, **sofern nichts anderes vereinbart ist**. Langt Ihre Abmeldung **innerhalb von 14 Kalendertagen vor Kursbeginn** ein, werden **50% der Kurskosten** als Stornogebühr verrechnet. Wenn Sie erst **am ersten Tag des Kurses oder danach stornieren** bzw. nicht erscheinen, wird der **gesamte Teilnahmebeitrag** in Rechnung gestellt. Die Nominierung einer Person, die ersatzweise teilnimmt, ist möglich, diese muss jedoch den Teilnahmevoraussetzungen entsprechen. Die ursprünglich angemeldete Person bleibt für die Kurskosten bis zu deren vollständiger Bezahlung haftbar.

Ihr Widerrufsrecht als Verbraucher bei Fernabsatzgeschäften:

Erfolgt die Buchung einer Veranstaltung im Fernabsatz, insbesondere online, per E-Mail oder telefonisch, können Sie im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfte-Gesetz – FAGG binnen vierzehn Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses ohne Angabe von Gründen vom Vertrag zurücktreten. Hierzu teilen Sie uns eindeutig Ihren Entschluss, diesen Vertrag widerrufen zu wollen, mit. Dazu können Sie das Muster-Widerrufsformular auf unserer Website (www.no.e.wifi.at/widerruf) verwenden, dieses elektronisch ausfüllen und uns dann übermitteln. Machen Sie von dieser Möglichkeit Gebrauch, werden wir Ihnen unverzüglich den Eingang Ihres Widerrufs bestätigen. Darüber hinaus können Sie Ihren Widerruf auch per Post oder E-Mail übermitteln. Adresse: Mariazeller Straße 97, 3100 St. Pölten, E-Mail: widerruf@no.e.wifi.at, Tel.: 02742 851-20000.

Änderungen im Veranstaltungsprogramm:

- Viele WIFI-Veranstaltungen werden über längere Zeiträume geplant. Aus organisatorischen Gründen kann es deshalb auch zu Programmänderungen kommen. Ebenso ist es möglich, dass die Mindestteilnehmerzahl einer Veranstaltung nicht erreicht wird und diese dann nicht zu Stande kommt. **Das WIFI behält sich daher Änderungen von Kurstagen, Beginnzeiten, Terminen, Veranstaltungsorten, Trainerinnen- und Trainern, Umstellungen des Stundenplanes bei Lehrgängen sowie eventuelle Veranstaltungsabsagen vor.**
- Sollten öffentlich-rechtliche Regelungen bestehen, die die Durchführung der Veranstaltungen in der zum Anmeldezeitpunkt vorgesehenen Form unmöglich machen - **z.B. aufgrund von Epidemien oder ähnlichem** -, **behalten wir uns das Recht vor, die Veranstaltung abzusagen oder die Veranstaltungsform zu ändern** - **z.B. Online statt Präsenz. Sollte das bei einer der von Ihnen gebuchten Veranstaltung der Fall sein, werden wir Sie rechtzeitig und in geeigneter Weise darüber verständigen. Hieraus können** - jedenfalls soweit gesetzlich möglich, d.h. mit Ausnahme von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit - **keine Ersatzansprüche für entstandene Aufwendungen oder sonstige Ansprüche dem WIFI gegenüber abgeleitet werden.**
- Wenn eine Veranstaltung ausfällt, weil Trainer:innen erkranken oder sonstige unvorhergesehene Ereignisse eintreten, dann besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Selbstverständlich erstatten wir Ihnen abzugsfrei Ihre bereits eingezahlten Veranstaltungsbeiträge. Ein weitergehender Schadenersatzanspruch, wie z.B. Fahrtkosten, Verdienstentgang etc., ist soweit gesetzlich möglich, d.h. mit Ausnahme von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, ausgeschlossen. Die Rückzahlung überweisen wir auf das Konto, das Sie uns schriftlich bekannt gegeben haben. Alternativ stellen wir Ihnen auch gerne einen Bildungsscheck aus. Wenn Sie bereits Skripten und Arbeitsunterlagen erhalten haben und diese behalten möchten, ziehen wir die entsprechenden Kosten von der Rückzahlung ab.
- Das WIFI übernimmt keine Gewähr bei Druck- bzw. Schreibfehlern in seinen Publikationen und Internetseiten.

Zur Dauer einer Trainingseinheit (TE):

Die Dauer der Veranstaltungen ist in Trainingseinheiten (TE) angegeben. Eine Trainingseinheit dauert 50 Minuten. Davon ausgenommen sind gesondert gekennzeichnete Veranstaltungen, welche aufgrund von Ausbildungsgesetzen, Studienverordnungen o. ä. eine abweichende Dauer aufweisen.

So erhalten Sie Ihr Abschlussdokument:

Bei einer **Mindestanwesenheit von 75% der Veranstaltungsdauer und vollständiger Bezahlung des Teilnahmebeitrages**, wird Ihnen eine WIFI-Teilnahmebestätigung ausgestellt. Zu Prüfungen werden nur Personen zugelassen, die mindestens 75% des vorangegangenen Lehrgangs oder Kurses besucht haben. Über die Zulassung entscheidet das WIFI. Der Ablauf der WIFI-Prüfungen ist durch die jeweils gültige Prüfungsordnung festgelegt. Nach bestandener Prüfung wird ein Zeugnis bzw. ein Diplom ausgestellt. Schriftlich abgelegte Prüfungsarbeiten werden nicht ausgehändigt. Wenn Sie für Ihre WIFI-Zeugnisse, -Diplome und -Ausweise **Duplikate** benötigen, **stellen wir** Ihnen diese **kostenpflichtig** gerne **aus**.

Zum Datenschutz:

- Ihre personenbezogenen Daten werden durch uns für die Durchführung und Verrechnung Ihrer Kursteilnahme vertraulich verarbeitet. Die Daten werden dabei von Ihnen selbst angegeben oder über Ihren Arbeitgeber erhoben, sofern dieser Sie zu einem Kurs anmeldet. Soweit Sie sich in unseren Räumlichkeiten aufhalten, werden personenbezogene Daten auch durch technische Einrichtungen (Bildverarbeitung) zum Eigentums- und Personenschutz verarbeitet. Ihre Kontaktdaten werden dazu verwendet, um Sie gezielt über unser aktuelles Kursangebot zu informieren und in Qualitätssicherungsmaßnahmen einzubinden. **Sie können der Verwendung Ihrer Daten zu diesem Zweck jederzeit widersprechen entweder per Link im Newsletter oder per E-Mail an datenschutz@noe.wifi.at.**
- Ihre Daten werden im Zusammenhang mit der Verrechnung und Förderung von Kursen an den jeweiligen Fördergeber sowie an bei der Verrechnung mitwirkende Dritte - z. B. Banken, Steuer- und Abgabenbehörden - im erforderlichen Umfang übermittelt.
- Zur Ausstellung eines Prüfungszertifikats erfolgt eine Übermittlung Ihrer Daten an die jeweilige Zertifizierungsstelle. Ihre Daten, einschließlich ausgestellter Kursbestätigungen und Zeugnisse, werden solange gespeichert, wie dies zur Erfüllung der o.a. Zwecke und der mit uns vereinbarten Leistungserbringung notwendig ist.
- Daten werden jedenfalls bis zum Ablauf der geltenden Verjährungsfristen sowie gesetzlicher Aufbewahrungsfristen - darüber hinaus bis zur Beendigung allfälliger Rechtsstreitigkeiten - aufbewahrt.
- Es besteht das jederzeitige Recht auf Auskunft, Richtigstellung und Löschung sowie Widerspruch der weiteren Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten per E-Mail an datenschutz@noe.wifi.at. Sie haben jederzeit das Recht sich über eine unzulässige Datenverarbeitung durch uns bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren, in Österreich ist dies die österreichische Datenschutzbehörde (www.dsb.gv.at). Darüber hinaus gilt unsere Datenschutzerklärung unter www.noe.wifi.at/datenschutz.

Wissenswertes zu Aufnahmen und Arbeitsunterlagen:

- Das Anfertigen von Bildern, Video- oder Tonaufnahmen von Lernmaterial, vom Vortrag oder von Personen während der Veranstaltungen und Prüfungen ist grundsätzlich, insbesondere durch Teilnehmende, untersagt. Als Teilnehmende:r stimmen Sie ausdrücklich zu, dass Fotos (bzw. kurze Videomitschnitte) aus den Kursen für Werbezwecke zur Erfüllung des Bildungsauftrags verwendet werden können. Auf Verlangen werden solche Aufnahmen gelöscht.
- Als moderne Serviceleistung besteht die Möglichkeit, Veranstaltungen für die Verwendung auf Online-Lernplattformen, als Ton- oder Videoaufnahme, aufzuzeichnen. Dies dient Teilnehmenden und Vortragenden als Mehrwertangebot. Dabei wird vorbehaltlich die lehrende Person gefilmt bzw. aufgenommen. Jedoch kann nicht gänzlich unterbunden werden, dass Teilnehmende zu sehen, zu erkennen und zu hören sind, wenn sie sich in der Nähe des Aufzeichnungsgerätes befinden. Die Aufnahmen werden im erforderlichen Umfang geschaffen und den Teilnehmenden auf der Lernplattform so lange zur Verfügung gestellt, wie dies aufgrund der Dauer bzw. Struktur der Veranstaltung erforderlich ist. Über diesen Zeitraum besteht ein Zugriff auf die Inhalte für die der Lernplattform hinzugefügten Personen in der Lerngruppe. Nach dem Ende der Veranstaltung – spätestens nachdem die Aufzeichnungen keinen Nutzen mehr für die Teilnehmenden haben – werden die Aufnahmen gelöscht. Entscheidungsträger über die Verwendung der Ton- oder Videoaufnahmen ist das WIFI NÖ. **Den Teilnehmenden obliegt während der Veranstaltung kein Widerspruchsrecht gegen den Einsatz dieses Mehrwertangebots. Den Zugang zur Lernplattform Dritten weiterzugeben und jede sonstige missbräuchliche Verwendung der Inhalte ist verboten.**
- Im Teilnahmebeitrag sind grundsätzlich die Arbeitsunterlagen inkludiert, falls nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist. Ein gesonderter Kauf von Lernmaterial bzw. Skripten ist im WIFI nicht möglich. Abhängig vom Kurs kann es zu zusätzlichen Kosten für Literatur, Skripten bzw. Material kommen. Sie werden darüber rechtzeitig informiert. Die vom WIFI zur Verfügung gestellten Unterlagen und die Software dürfen nicht vervielfältigt, verbreitet, zum Kauf angeboten, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht oder in Verkehr gebracht werden.

Zur Kursteilnahme

- **Minderjährige:** Das WIFI übernimmt keine Aufsichtspflicht über minderjährige Teilnehmende. Den Anordnungen des WIFI-Personals ist Folge zu leisten. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, ausgenommen Personenschäden, ist ausgeschlossen.
- **Barrierefreier Zugang:** Wir ermöglichen Menschen mit besonderen Bedürfnissen einen barrierefreien Zugang zu unseren öffentlichen Veranstaltungen. Sollten Sie diesbezüglich Unterstützung benötigen, ersuchen wir vor Beginn der Veranstaltung um rechtzeitige Kontaktaufnahme mit dem Kundenservice.
- **Kursausschluss:** Das WIFI behält sich vor, Teilnehmende vom Veranstaltungsbesuch auszuschließen, insbesondere dann, wenn der Kursbetrieb mehrfach gestört oder die Hausordnung nicht eingehalten wird. Der bereits eingezahlte Kursbeitrag wird in diesem Fall aliquot rückerstattet.

Hausordnung:

Die an den jeweiligen Standorten geltenden Haus-, Park- und Brandschutzordnungen sind einzuhalten und sind somit Teil dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen. Ein Zuwiderhandeln kann auch den Ausschluss von der Weiterbildungsmaßnahme zur Folge haben.

Gerichtsstand in St. Pölten, es gilt österreichisches Recht. Änderungen und Satzfehler vorbehalten. Stand: März 2023

Impressum: Herausgeber, Verleger: WIFI der Wirtschaftskammer Niederösterreich, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten